

Verbot steht zur Debatte

Soll **CANNABISKONSUM** entkriminalisiert werden? Das Thema wird kontrovers diskutiert

Trotz Verbots ist der Konsum von Cannabis weit verbreitet, auch viele Jugendliche greifen regelmäßig zum Joint. Sollte der Genuss der Droge endlich entkriminalisiert werden? Auch in der Region wächst die Zahl der Befürworter. Daneben gibt es Warnungen vor einem fatalen Signal.

SIGRUN REHM
DANIEL WEBER

Der Kampf gegen die Alltagsdroge Cannabis sei „weder intelligent noch zielführend“, sondern ineffektiv, teuer und schädlich, sagt der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), André Schulz. Die Strafverfolgung der Hanfkonsumenten binde Kräfte bei Polizei und Staatsanwaltschaft – und am Ende würden rund 75 Prozent dieser Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt. Außerdem erschwere das Verbot Präventionsarbeit und Jugendschutz und dränge Konsumenten ohne Not in die Illegalität. Eine Entkriminalisierung des Konsums sei darum ein Gebot der Vernunft, so Schulz vor einer Woche im Interview mit der *Bild*-Zeitung.

„Das Verbot ist ein Irrweg“, sagt auch Volker Auwärter, forensischer Toxikologe am Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Freiburg. Er bestätigt die Diagnose des BDK. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre und internationale Vergleiche zeigten klar, dass die verstärkte Strafverfolgung von Cannabiskonsumern mitnichten dazu führt, dass weniger konsumiert wird, im Gegenteil. So verschwende die Durchsetzung des Verbots nur wertvolle Ressourcen. „Das Strafrecht ist das falsche Instrument, es bräuchte vielmehr einen gesundheitspolitischen Ansatz“, so Auwärter. Er plädiert zunächst für die Entkriminalisierung des Konsums – eine Freigabe des Handels, wie er derzeit in einigen US-Bundesstaaten geschieht, lehnt er ab: „Ziel kann nicht sein, dass für Cannabis geworben wird und es überall frei verfügbar ist, denn dann bestünde tatsächlich die Gefahr, dass der Konsum zunimmt.“ Das deutsche Betäubungsmittelgesetz müsse dringend reformiert werden. „Mittelfristig brauchen wir



Die Zahl der Befürworter einer freien Fahrt für den Hanfkonsum steigt, doch auch die Warnungen werden lauter.

FOTO: BREITHAUPT

eine Regulierung mit einem vernünftigen Gesamtkonzept, das den Erwerb auf Erwachsene beschränkt, Hilfen anbietet und effektive Prävention ermöglicht.“

Ein solches Konzept haben die Grünen im Bundestag mit dem Entwurf eines Cannabiskontrollgesetzes 2017 entwickelt. „Durch die Entkriminalisierung wollen wir den Schwarzmarkt austrocknen und die Polizei von sinnlosen Verfahren entlasten“, sagt Kerstin Andreae, Bundestagsabgeordnete der Grünen aus Freiburg. „Wir wollen ein reguliertes und überwacht System für Anbau, Handel und Abgabe von Cannabis schaffen, bei dem – im Gegensatz zu heute – Verbraucher- und Jugendschutz sowie Suchtprävention greifen.“

Ihre Kollegen von FDP und Linken sehen die Sache ähnlich. Es gebe in der Justiz notwendige Verfahren, doch „eines gegen jemanden, der hier und da mal Cannabis nutzt, gehört nicht dazu“, sagt Tobias Pflüger. Der Freiburger sitzt seit Oktober für die Linke im Bundestag, die diese Woche einen fraktionsübergreifenden Antrag „gegen die Kriminalisierung der Konsumenten“ angekündigt hat. Die FDP plant derzeit ein Modellprojekt für die

kontrollierte Abgabe von Cannabis als Genussmittel, wie der ehemalige Bad Bellinger Bürgermeister und Neuparlamentarier Christoph Hoffmann berichtet.

Zugriff auf Hintermänner

Arbeiten Polizei und Staatsanwaltschaft tatsächlich für den Papierkorb, weil sie Kleinkonsumenten laufen lassen müssen und Hintermänner nicht haftbar werden, wie der BDK meint? „Das kann ich entschieden verneinen“, sagt Achim Hummel, der im Polizeipräsidium Freiburg die Kriminalinspektion für Rauschgift-, Bandendelikte und Organisierte Kriminalität leitet. Auch der Freiburger Oberstaatsanwalt Michael Mächel sagt: „Ohne die Konsumenten könnten wir kaum an Zwischenhändler und Hintermänner herankommen.“ Polizist und Staatsanwalt machen deutlich: Jedes Verfahren, ob es zur Anklage führt, in eine Verurteilung mündet oder eingestellt wird, bietet die Chance, Erkenntnisse über Orte, Strukturen und Mitglieder der Drogenszene zu gewinnen. „Käme die Entkriminalisierung, würde uns ein Ermittlungsinstrument wegbrechen“, sagt

Hummel. Auch die erfolgreiche Verhinderung einer offenen Drogenszene etwa in Freiburg rechtfertige die Personalinvestition, da ein solcher Ort die Bevölkerung stark verunsichere.

Armin Schuster, CDU-Bundestagsabgeordneter und früherer Bundespolizist, lehnt die Entkriminalisierung ab: „Es kann nicht sein, dass wir davor kapitulieren, uns für Sicherheit und Ordnung einzusetzen.“ Auch Johannes Fechner, Emmendinger Bundestagsabgeordneter und rechtspolitischer Sprecher seiner Partei, sieht den BDK-Vorstoß kritisch. Allenfalls könne man einen Versuch starten, ob die Abgabe von bis zu fünf Gramm Cannabis an Erwachsene in Coffeeshops wie in den Niederlanden geeignet ist, die Polizei zu entlasten.

Dass Cannabis bei missbräuchlicher Anwendung vor allem für Jugendliche schädlich sein kann, ist dabei allen Seiten klar. „Der Stoff überdeckt Stress und Ängste; wenn Jugendliche ihn zur Gefühlsregulation einsetzen, bremst das ihre psychische Entwicklung“, sagt Peter Eichin, Geschäftsführer des Lörracher Zentrums für Suchtprävention „Villa Schöpflin“. Wie sein Kollege Marco Chiriatti von der Emmendinger Jugend- und Drogenberatungsstelle „Emma“, die zum AGJ-Fachverband gehört, berichtet er von einer wachsenden Zahl junger Cannabisnutzer, die wegen Panikschüben, Leistungsabfall und Antriebslosigkeit Hilfe suchen. „Die meisten Klienten haben keine großen Schwierigkeiten und kommen, weil sie von Schule, Eltern oder Polizei geschickt werden, aber manche haben massive Probleme – sie kriegen ihr Leben nicht mehr geregelt“, sagt Chiriatti. Beide Suchtberater sehen neben den Vorteilen einer Entkriminalisierung ihre Gefahr. „Das Verbot schafft uns einen Zugang zu Jugendlichen, die sonst keine Unterstützung bekämen“, so Eichin. Wie Chiriatti fürchtet er ein fatales Signal: Unbedingt müsse der Eindruck vermieden werden, die Droge sei harmlos. Eine Annahme, zu der auch die Zulassung von Cannabis als Medikament verleite. Dabei unterscheiden sich beide Stoffe stark: Während der berauschende Bestandteil THC aus dem Arznei-Cannabis herausgezüchtet wurde, ist er bei zum Genuss angebotenen Hanfprodukten so hoch wie nie